

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: Wu		<b>21/004/01 NBV</b>	29.03.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
VR NBV	29.04.2021	nichtöffentlich	
VVers. NBV	29.04.2021	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> 144. Flächennutzungsplanänderung, Tübingen (7.186): Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und gewerbliche Baufläche Bereich Strüttele/ Weiher Gemarkung Pfrondorf - Aufstellungsbeschluss			
<b>Bezugsdrucksache</b>			

### Beschlussvorschlag

1. Das Verfahren zur 144. Flächennutzungsplanänderung wird eingeleitet.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wird durchgeführt.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Tübingen hat den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen beauftragt, den Flächennutzungsplan im oben genannten Bereich - parallel zu dem im Verfahren befindlichen Bebauungsplan - zu ändern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Strüttele/ Weiher" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung des Gebiets im Zuge der Tübinger Baulandentwicklung für Wohnen und Gewerbe geschaffen werden. Es sollen dort Wohnraum für ca. 700 Personen und Gewerbeflächen, sowohl für eine Betriebserweiterung einer vor Ort ansässigen Firma, als auch für innovatives und kleinräumiges Gewerbe, entstehen. Die Plangrundlagen zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans liegen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung zugrunde.

Mit dem Beschluss der Drucksache wird als nächster Schritt die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Behörden durchgeführt.

gez.  
Dvorak

## **Anlagen**

1. Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan vom 26.02.2021
2. Begründung vom 26.02.2021